

# ALKTENEINSICHT 2 Familienhaus Windischgarsten



## Marktgemeinde Windischgarsten



Zl.: Bau-131.9/1733/2001

An  
Christian Redtenbacher  
Dambachstraße 48  
4580 Windischgarsten

**4580 Windischgarsten**  
Hauptstraße 5  
Telefon (07562) 5255 - 23  
FAX (07562) 5255 - 25  
e-mail: wag@windischgarsten.ooe.gv.at

Bearbeiter: Hr. Wag

13.10.2005  
Rsb

Gegenstand: Bauvorhaben Garagen- und Wintergartenzubau  
Grundstück Nr. 548/6, KG Windischgarsten  
**Aufforderung Baufertigstellungsanzeige**

Sehr geehrte Bauwerber!

Mit ha Bescheid vom 25.07.2002, Bau-131.9/1733/2001, wurde die bauliche Anlage Garagen- und Wintergartenzubau auf dem Grundstück(en) Nr. 548/6 KG Windischgarsten bewilligt.

Augenscheinlich wird die oa bauliche Anlage bereits benützt, obwohl dieser Benützung zunächst die Anzeige der Baufertigstellung nach § 42<sup>1)</sup> / § 43<sup>4)</sup> O.ö. BauO 1994 vorauszugehen hätte (siehe auch Auflage im Bewilligungsbescheid).

Sie werden daher ersucht, die entsprechende Baufertigstellungsanzeige binnen 4 Wochen nachzureichen.

Näher Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihr Sachbearbeiter Hr. Wag (Tel. siehe oben) oder Ihr Planverfasser und Bauführer, entsprechende Formblätter sind ebenfalls bei diesen erhältlich.

### HINWEIS:

Gemäß § 44 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 ist bei baulichen Anlagen, deren Fertigstellung nach § 42 oder § 43 anzuzeigen ist, die Benützung zu untersagen, wenn die bauliche Anlage ohne Baufertigstellungsanzeige benützt wird, oder der Baufertigstellungsanzeige nach § 43 keine oder nur mangelhafte oder unzureichende Unterlagen angeschlossen sind und die Unterlagen nicht binnen einer von der Baubehörde angemessen festzusetzenden Frist ordnungsgemäß nachgereicht oder ergänzt werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Norbert Vögerl



# Marktgemeinde Windischgarsten

MARKTGEMEINDEAMT  
Windischgarsten  
Eing. 14. NOV. 2005  
Zahl .....



Finanzamt Kirchdorf Perg Steyr  
Bewertungsstelle  
Pernsteiner Straße 23-25  
4560 Kirchdorf an der Krems

Finanzamt  
Kirchdorf Perg Steyr  
4560 Kirchdorf  
11. NOV. 2005

① 4580 Windischgarsten  
Hauptstraße 5  
Telefon (07562) 5255 - 23  
FAX (07562) 5255 - 25  
e-mail: wag@windischgarsten.oos.gv.at

Bearbeiter: Hr. Wag

am 10.11.2005

## Bestätigung

Über den Empfang von nachstehenden Aktenstücken (Bau- und Fertigstellungs-  
anzeigen) der Marktgemeinde Windischgarsten:

Zahl	Bauwerber	Bauvorhaben
Bau-131.9/1878/2005	Fa.Franz de Paul Schröckenfux	Bauanzeige Attika über Garage
Bau-131.9/1693/2000	Steindl Josef u. Andrea	Baufertigstellung Wohnhaus
Bau-131.9/1657/1999	Zitta Helmut u. Gerlinde	Baufertigstellung Zu- und Umbau
Bau-131.9/1777/2002	Priller Gerhard	Baufertigstellung Tischlereihalle
Bau-131.9/1646/1999	Schropp Thomas u. Manuela	Baufertigstellung Zu- und Umbau
Bau-131.9/1579/1998	Rebhandl Ferdinand	Baufertigstellung Wohnhauszubau
Bau-131.9/1688/2000	Gösweiner Hermann u. Maria	Baufertigstellung Zu- und Umbau
Bau-131.9/1733/2001	Redtenbacher Christian ✓	Baufertigstellung Garagen-u. WGzub.
Bau-131.9/1739/2001	Wilfing Georg	Baufertigstellung Wohnhaus

*Siberleiter*  
Datum, Unterschrift

Finanzamt  
Kirchdorf Perg Steyr  
4560 Kirchdorf  
11. NOV. 2005  
①

1 Ausfertigung Urschriftlich zurück  
An die Marktgemeinde Windischgarsten  
4580 Windischgarsten, Hauptstraße 5

An das

**Marktgemeindeamt Windischgarsten**  
**Hauptstraße 5**  
**4580 Windischgarsten**  
**Pol. Bezirk: Kirchdorf an der Krems**

MARKTGEMEINDEAMT Windischgarsten	
Eing.	- 7. NOV. 2005
Zahl	.....

Windischgarsten, am 07.11.2005

DVR. 0028595

## Anzeige

### der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998

Marktgemeindeamt Windischgarsten	
Bundesgebühr: €	13,00
Datum: - 9. Nov. 2005	Geb. Verz. Nr.: 67/2005 Stempelmarken
Verwaltungsabgabe €	1
Zu entrichten	Unterschrift: <i>W. Lang</i>

Raum für amtliche Vermerke

<sup>1)</sup> Mit da. Bescheid vom 25.07.2002, GZ Bau-131.9/1733/2001, wurde mir / uns<sup>1)</sup> die Baubewilligung für das Bauvorhaben  
Garagen- und Wintergartenzubau

<sup>1)</sup> Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom habe ich / haben wir<sup>1)</sup> der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken<sup>1)</sup> Nr. 548/6

EZ 524 KG Windischgarsten

erteilt / bekanntgegeben<sup>1)</sup>.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt<sup>1)</sup> / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:<sup>1)</sup>

Ich / Wir<sup>1)</sup>,

Christian Redtenbacher, Dambachstraße 48, 4580 Windischgarsten

(Bauherr mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

*C. Redtenbacher*  
.....  
(Unterschrift)

#### Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

**Marktgemeindeamt Windischgarsten**  
**Hauptstraße 27**  
**4580 Windischgarsten**  
**Pol. Bezirk: Kirchdorf an der Krems**

DVR. 0028595

Windischgarsten, am 25.07.2002

eMail: wag@windischgarsten.ooe.gv.at

RSb  
Bearbeiter: Hr. Wag

Tel.: 07562/5255-23

Fax: 07562/5255-25

Zl.: Bau-131.9/1733/2001

Gegenstand: Bauvorhaben - Garagen- und Wintergartenzubau  
Grundstück Nr. 548/6, KG Windischgarsten  
**Baubewilligung**

Bezug: Ihr Ansuchen vom 26.09.2001

An

Christian Redtenbacher  
Dambachstrasse 369  
4580 Windischgarsten

## Bescheid

Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens vom 21.05.2002 wird Ihnen gemäß § 35 (1) der O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die

## Baubewilligung

für das Vorhaben - Garagen- und Wintergartenzubau - auf dem (den) Grundstück(en) Nr. 548/6, EZ 524, KG Windischgarsten, entsprechend dem bei der mündlichen Bauverhandlung aufgelegenen und als solchen gekennzeichneten Bauplan des/der Fa. Ing. Siegfried Kniewasser, Baumeister, Edlbach 157, 4580 Windischgarsten vom 21.08.2001, Zl. 40/401/01, erteilt.

Gemäß § 35 (2) O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 werden folgende **Bedingungen und Auflagen** für das Bauvorhaben, für die Ausführung des Bauvorhabens und für die Erhaltung und Benützung dieses Baues vorgeschrieben:

- a) Das Bauvorhaben ist projektgemäß (entsprechend dem Bauplan einschließlich der Baubeschreibung) unter Berücksichtigung der im Befund dargestellten Abänderungen und Ergänzungen auszuführen. Baustoffe, Bauteile und Bauarten müssen den Anforderungen des § 4 O.ö. BauTG, LGBl. Nr. 67/1994, entsprechen. Für jene Gruppen von Baustoffen, die in der Verordnung LGBl 97/1995 (O.ö. Baustoff-Zulassungsverordnung - O.ö. BZV) enthalten sind, ist eine österreichische technische Zulassung vorzulegen.
- b) Vor Beginn der Bauausführungen ist der Baubehörde der Zeitpunkt des Baubeginnes anzuzeigen.
- c) Für Zwecke der baubehördlichen Überprüfung sind noch vor Baubeginn die Baufluchtlinien entsprechend der Situierung im Bauplan durch den Bauführer in der Form eines Schnurgerüsts darzustellen. Hierbei sind nachfolgende Abstände einzuhalten:

Abstand zur Straße	5,0 m
Abstand zu den Nachbargrundstücken:	
Grundstück Nr. 548/7	1,0 m (mit der Garage)
	3,0 m (mit dem Wintergarten)
	2,0 m (mit der Terrasse)

- d) Vor den Erdarbeiten, durch welche unterirdische Leitungen oder Einbauten berührt werden, ist mit den Verfügungsberechtigten hinsichtlich der Leitungen und Einbauten das Einvernehmen herzustellen.
- e) Der Bauführer hat sämtliche vom Um- oder Zubau betroffenen oder zusätzlich belasteten tragenden Bauteile des Altbaues auf ihre Tragfähigkeit und ihren Bauzustand zu untersuchen, soweit erforderlich zu unterfangen, zu verstärken oder durch entsprechend dimensionierte Teile zu ersetzen.
- f) Die Elektroinstallationen müssen den hiefür geltenden Rechtsvorschriften entsprechen, Sonderbestimmungen für feuchte, feuergefährdete und erdschlussgefährdete Räume sind hierbei zu beachten.
- g) Feuerstätten für Zentralheizungen dürfen in Wohnräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen nicht errichtet werden.
- h) An der südwestlich gelegenen Traufe ist eine Schneefangvorrichtung anzubringen.
- i) Der Bauherr hat die Fertigstellung des Bauvorhabens entsprechend § 42 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 der Baubehörde anzuzeigen.

## II. Kosten

Für diese baubehördliche Bewilligung haben Sie folgende Verfahrenskosten zu entrichten und binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein auf das Konto der Gemeinde einzuzahlen.

Verwaltungsabgaben nach der Gemeindeverwaltungs-  
Abgabenverordnung 2002, LGBl. 130/2001, Tarifpost G/8

€ 45,70

## Begründung

Die Baubewilligung war zu erteilen, weil die baurechtlichen Vorschriften bei Einhaltung der aufgetragenen Bedingungen und Auflagen voll erfüllt sind.

Die Kostenvorschreibung gründet sich auf die im Spruch angeführten Gesetzesbestimmungen.

## Gebühren-Hinweis

Zusätzlich zu den angeführten Kosten sind für die Einreichunterlagen bzw. die übermittelten Beilagen Bundesgebühren gemäss beiliegender Gebühren-Mitteilung zu entrichten.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automationsunterstützt beim Marktgemeindeamt Windischgarsten eingebracht werden kann. Die Berufung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.



Der Bürgermeister:

Ing. Norbert Vögel

### Beilagen:

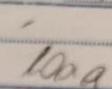
- 1 Bauplan<sup>1)</sup>
- 1 Zahlschein

<sup>1)</sup> Die Zweeltausfertigung wird nach Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides mit dem Genehmigungsvermerk nach § 35 Abs. 6 O.ö. BauO 1994, LGBl. Nr. 66, zugestellt.

Marktgemeindeamt Windischgarsten  
Hauptstraße 27  
4580 Windischgarsten  
Pol. Bezirk: Kirchdorf an der Krems  
DVR. 0028595

Tel.: 07562/5255-23  
Fax: 07562/5255-25  
Zl.: Bau-131.9/1733/2001

Windischgarsten, am 21.05.2002  
RSb  
Sachbearbeiter: Hr. Wag

Marktgemeindeamt Windischgarsten	
Bundesgebühr: €	13,-
Datum:	25. Juli 2002
Geb. Verz. Nr.:	161/2002
Verwaltungsabgabe €	
entrichtet/Unterschrift:	

Vereinfachtes Bauverfahren  
**Befund und Gutachten**

aufgenommen in Windischgarsten am 21.05.2002 beim Marktgemeindeamt Windischgarsten.

Betr.: Garagen- und Wintergartenzubau auf Grundstück/e 548/6 KG Windischgarsten  
Sachbearbeiter: Eduard Wag  
Bausachverständiger: Ing. Josef Kurcz vom Bezirksbauamt Steyr  
Bauwerber: Redtenbacher Christian

**Befund des bautechnischen Amtssachverständigen**

Herr  
Christian Redtenbacher  
Dambachstrasse 369  
4580 Windischgarsten

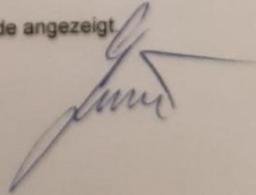
beabsichtigt an der Südseite seines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 548/6 der KG Windischgarsten einen Zubau zu errichten. Dieser erhält eine rechteckige Grundrissfläche mit einer Länge von 7,50 m und einer Breite von 6,20 m.  
Die erdgeschoßige Garage wird 1,0 m von der seitlichen Grundgrenze und 5,0 m von der Straßengrundgrenze abgerückt. Oberhalb der Garage kommt ein Wintergarten mit einer Länge von 5,16 m und einer Breite von 3,70 m zu liegen. Dieser wird 3,15 m von der Nachbargrundgrenze abgerückt.

Das oben angeführte Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Windischgarsten als Wohngebiet ausgewiesen und durch keinen Bebauungsplan erfasst.

Seitens des Planverfassers Ing. Siegfried Kniewasser, Baumeister, Edlbach 157, 4580 Windischgarsten liegt eine Planverfassererklärung vom 14.12.2001 vor, in welcher bestätigt wird, dass das Bauvorhaben allen baurechtlichen Vorschriften entspricht.

Die Nachbarn Alfred und Christine Rebhandl, Andrea Windhager, Johannes und Brigitte Schöngruber, Kurt und Renate Schindl sowie Bgm. Ing. Norbert Vögerl für die Marktgemeinde Windischgarsten gaben ihren Einwendungsverzicht am Einreichplan ab.

Die Fertigstellung des Bauvorhabens wird der Baubehörde angezeigt.



Markt-/Gemeindeamt  
Windischgarsten  
Pol. Bez. Kirchdorf/Krems

Plz. 4580, am 05.11.1987  
Tel. 07562/255

Zl. 187/1987  
Bauvorhaben auf Parz. Nr. 548/6  
EZ. ;  
KG. Windischgarsten ;  
Benützungsbewilligung

## Bescheid

Aufgrund des Ansuchens vom Oktober 1987 und nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, insbesondere des am 29. Oktober 1987 durchgeführten Lokalaugenscheines, wird Herr ~~und Frau~~ Erwin Redtenbacher 4580 Windischgarsten, Dambachstraße 369

gemäß § 6 bzw. § 11 des Gesetzes vom 2. April 1976 über die Lagerung und Verfeuerung von brennbaren Flüssigkeiten, LGBI. 33/1976 idgF. (Ölfeuerungsgesetz) und § 57 Abs. 6 der o.ö. BauO, 1976 idgF.  
die

### I. Gesamt-/Teilbenützungsbewilligung

für die eingebaute Ölfeuerungsanlage im Wohnhaus Nr. 369

auf Parz. Nr. 548/6 EZ. , KG. Windischgarsten  
erteilt/unter folgenden Auflagen erteilt:

- a) Das Attest über die Dichtheit und Standfestigkeit der Ölaufangwanne ist der Baubehörde von der bauausführenden Firma vorzulegen.

Die Auflagen sind ~~binnen~~ sofort ab Rechtskraft dieses Bescheides zu erfüllen. Die Erfüllung der Auflagen ist dem ~~Stadt~~ Markt-/Gemeindeamt Windischgarsten — unter Vorlage von Ausführungsplänen — anzuzeigen.

Markt-/Gemeindeamt  
Windischgarsten  
Pol. Bez. Kirchdorf/Krems

Plz. 4580, am 05.11.1987  
Tel. 07562/255

Zl. 187/1987  
Bauvorhaben auf Parz. Nr. 548/6 EZ.,  
KG. Windischgarsten;  
Benützungsbewilligung

## Bescheid

Aufgrund des Ansuchens vom Oktober 1987 und nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, insbesondere des am 29. Oktober 1987 durchgeführten Lokalaugenscheines, wird Herrn ~~und Frau~~ Erwin Redtenbacher 4580 Windischgarsten, Dambachstraße 369

gemäß § 6 bzw. § 11 des Gesetzes vom 2. April 1976 über die Lagerung und Verfeuerung von brennbaren Flüssigkeiten, LGBL. 33/1976 idGF. (Ölfeuerungs-gesetz) und § 57 Abs. 6 der o.ö. BauO, 1976 idGF.  
die

### I. Gesamt-/Teilbenützungsbewilligung

für die eingebaute Ölfeuerungsanlage im Wohnhaus Nr. 369

auf Parz. Nr. 548/6 EZ., KG. Windischgarsten  
erteilt/unter folgenden Auflagen erteilt:

- Das Attest über die Dichtheit und Standfestigkeit der Ölauf-fangwanne ist der Baubehörde von der bauausführenden Firma vorzulegen.

Die Auflagen sind ~~binnen~~ sofort ab Rechtskraft dieses Bescheides zu erfüllen. Die Erfüllung der Auflagen ist dem ~~Stadt-/Markt-/Gemeindeamt~~ Windischgarsten ~~unter Vorlage von Ausführungsplänen~~ anzuzeigen.

Stadtamt  
Marktgemeindeamt 4580 Windischgarsten  
Gemeindeamt

Zahl: 1176/66 Windischgarsten, am 11. Dezember 1975  
End-

Bewohnungs- und Benützungsbewilligung

An Ehegatten  
REDTENBACHER Erwin und Theresia, wohnhaft  
in 4580 Windischgarsten Nr. 369

## Bescheid

Auf Grund der am 9. Dezember 1975 vorgenommenen Überprüfung Ihres  
Wohnhauses in Windischgarsten auf der Parzelle Nr. 548/6

wird Ihnen gemäß den Bestimmungen der §§ 48 und 50 Abs. 1 der Bauordnung für Oberösterreich i. d. g. F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 9 und 58 Abs. 2 Z. 1 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung 1965 die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung unter folgenden ~~Bedingungen~~ ~~Auflagen~~ erteilt:

1. Vor Benützung der Garage sind die einschlägigen Vorschriften des Baubewilligungsbescheides betreffend die Garage genauestens zu beachten.
2. Bei allen Stiegen und absturzgefährdeten Stellen sind sofort standsichere Geländer bzw. Anhaltestangen anzubringen.
3. Die Dachbodenzugangstür ist bis 1. 5. 1976 dachbodenseits brandbeständig auszuführen.
4. Im Bereich des Herdes im Dachgeschoß ist die vorhandene Hartfaserplatte sofort zu entfernen.

### Anmerkung:

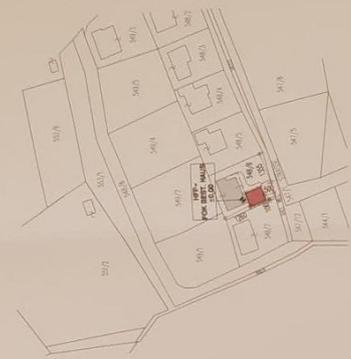
Der zuständige Rauchfangkählermeister erklärt, daß die Kamine überprüft, abgezogen und in Ordnung befunden wurden.



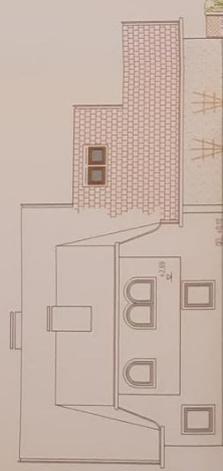
ANSICHT OST



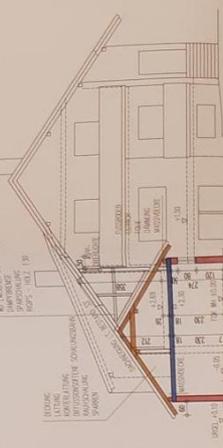
ANSICHT SÜD



LAGE 1:1000



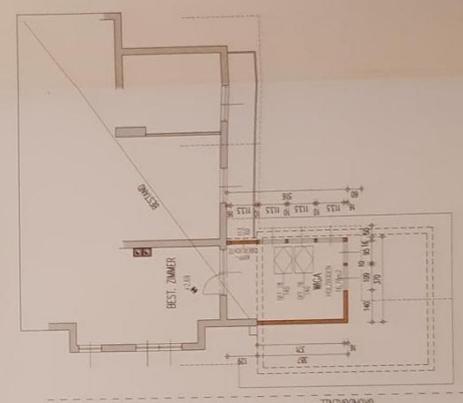
ANSICHT WEST



SCHNITT A-A



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

Heiz Ziegel Stempelstein Stabstein Abbruch Bestand  
 KOTEN PRÜFEN !! NATURMASSE NEHMEN !!

**EINREICHPLAN**  
**MASSTAB 1:100**

**Bauherr:** CHRISTIAN REDTENBACHER  
**Projekt:** GARAGEN- UND WINTERGARTENZUBAU  
**Lage:** PARZELLE 546/8 KG. WINDISCHGARSTEN  
**Grundgestütze:** BAUFÜHRER: PLANVERE ASSER  
**Planvereg. Asser:** Dr. Siegfried Kaltenstoss  
**Baubehörde:** Baubehörde nicht angegeben - Bitte nach 1/4 Plan von Baubehörde  
**Planvereg. Asser:** Dr. Siegfried Kaltenstoss  
**Planvereg. Asser:** Dr. Siegfried Kaltenstoss  
**Planvereg. Asser:** Dr. Siegfried Kaltenstoss

**PLANUNG** **BERATUNG** **BAUZEITUNG**

**KNIEWASSER**  
 DEINER DER GEMEINSCHAFTEN, STRAßEN- & ANWISSEN, TEL. 7262 (200-7)

PLAN-NR.: 404/01/01 G.C.Z. # DA-TUM: 21.08.2001

**Einwendungsvorschlag der Nachbarn**  
 Es wird gegen den Bauantrag GARAGEN UND WINTERGARTENZUBAU auf dem Grundstück Nr. 546/8 KG WINDISCHGARSTEN bei anliegender Parzelle von 21.08.2001 keine Einwendungen.

**Prüfungsvermerk**  
 Ich bestätige, daß das Bauverfahren GARAGEN UND WINTERGARTENZUBAU auf dem Grundstück Nr. 546/8 KG WINDISCHGARSTEN bei anliegender Parzelle von 21.08.2001 mit dem gesetzlichen Vorschriften übereinstimmt.

**Bauführerklärung**  
 Ich bestätige die Richtigkeit der Überweisung der gesamten Baukosten für den Bauantrag GARAGEN UND WINTERGARTENZUBAU auf dem Grundstück Nr. 546/8 KG WINDISCHGARSTEN bei anliegender Parzelle von 21.08.2001.

**Baustelleneinkoordinator**  
 Laut Baustelleneinkoordinator vom 01.07.1998 ist durch den Bauherrn ein Baustelleneinkoordinator zu bestellen.

**Handwritten notes:**  
 Erlaubnis, Ziegelt  
 Bauverfahren  
 Bauverfahren

**Marktgemeindeamt Windischgarsten**  
**Hauptstraße 27**  
**4580 Windischgarsten**  
**Pol. Bezirk: Kirchdorf an der Krems**

DVR. 0028595

eMail: wag@windischgarsten.ooe.gv.at

Windischgarsten, am 25.07.2002

RSb

Bearbeiter: Hr. Wag

Tel.: 07562/5255-23

Fax: 07562/5255-25

Zl.: Bau-131.9/1733/2001

Gegenstand: Bauvorhaben - Garagen- und Wintergartenzubau  
Grundstück Nr. 548/6, KG Windischgarsten  
**Baubewilligung**

Bezug: Ihr Ansuchen vom 26.09.2001

An

Christian Redtenbacher  
Dambachstrasse 369  
4580 Windischgarsten

## Bescheid

I. Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens vom 21.05.2002 wird Ihnen gemäß § 35 (1) der O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die

## Baubewilligung

für das Vorhaben - Garagen- und Wintergartenzubau - auf dem (den) Grundstück(en) Nr. 548/6, EZ 524, KG Windischgarsten, entsprechend dem bei der mündlichen Bauverhandlung aufgelegenen und als solchen gekennzeichneten Bauplan des/der Fa. Ing. Siegfried Kniewasser, Baumeister, Edlbach 157, 4580 Windischgarsten vom 21.08.2001, Zl. 40/401/01, erteilt.

Gemäß § 35 (2) O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 werden folgende **Bedingungen und Auflagen** für das Bauvorhaben, für die Ausführung des Bauvorhabens und für die Erhaltung und Benützung dieses Baues vorgeschrieben:

- a) Das Bauvorhaben ist projektgemäß (entsprechend dem Bauplan einschließlich der Baubeschreibung) unter Berücksichtigung der im Befund dargestellten Abänderungen und Ergänzungen auszuführen. Baustoffe, Bauteile und Bauarten müssen den Anforderungen des § 4 O.ö. BauTG, LGBl. Nr. 67/1994, entsprechen. Für jene Gruppen von Baustoffen, die in der Verordnung LGBl 97/1995 (O.ö. Baustoff-Zulassungsverordnung - O.ö. BZV) enthalten sind, ist eine österreichische technische Zulassung vorzulegen.
- b) Vor Beginn der Bauausführungen ist der Baubehörde der Zeitpunkt des Baubeginnes anzuzeigen.
- c) Für Zwecke der baubehördlichen Überprüfung sind noch vor Baubeginn die Baufluchtlinien entsprechend der Situierung im Bauplan durch den Bauführer in der Form eines Schnurgerüstes darzustellen. Hierbei sind nachfolgende Abstände einzuhalten:

Abstand zur Straße	5,0 m
Abstand zu den Nachbargrundstücken:	
Grundstück Nr. 548/7	1,0 m (mit der Garage)
	3,0 m (mit dem Wintergarten)
	2,0 m (mit der Terrasse)

**HINWEISE:**

1. Mit der Bauausführung darf erst nach der Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides begonnen werden (§ 39 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998).
2. Änderungen des Bauvorhabens (Planänderungen) sind bewilligungspflichtig, soweit die Ausnahmen nach § 39 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 nicht vorliegen.
3. Der Bauwerber hat sich eines befugten Bauführers zu bedienen und diesen der Baubehörde vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen (§ 40 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998).
4. Durch die gegenständliche baupolizeiliche Bewilligung wird allfälligen weiteren notwendigen Bewilligungen nicht vorgegriffen.
5. Nach Beendigung der Bauausführung hat der Bauherr die Baufertigstellung anzuzeigen.

**Dieser Bescheid ergeht weiters an:**

**Planverfasser**

Ing. Siegfried Kniewasser, Baumeister, Edlbach 157 , 4580 Windischgarsten

**Grundeigentümer/Miteigentümer**

Redtenbacher Christian, Dambachstrasse 369, 4580 Windischgarsten

**Finanzamt**

Finanzamt Kirchdorf an der Krems, Pernsteiner Straße 23 , 4560 Kirchdorf an der Krems



## Marktgemeinde Windischgarsten



Zl.: Bau-131.9/1733/2001

Redtenbacher Christian  
Dambachstraße 48  
4580 Windischgarsten

**4580 Windischgarsten**  
Hauptstraße 5  
Telefon (07562) 5255 – 23  
FAX (07562) 5255 – 25  
e-mail: [wag@windischgarsten.ooe.gv.at](mailto:wag@windischgarsten.ooe.gv.at)

Bearbeiter: Hr. Wag

am 09.11.2005

Betr.: Baufertigstellungsanzeige vom 07.11.2005  
Gebührenschrift;

Sehr geehrte Bauwerber!

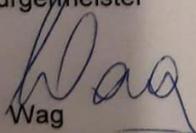
Für die vorgenannte Anzeige der Baufertigstellung für das Bauvorhaben: Garagen- und Wintergartenzubau auf Grst. 548/6, KG Windischgarsten, sind gemäß Gebührengesetz 1957 idGF (GebGes) bzw. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002 (GVV 2002) folgende Gebühren zu entrichten:

Baufertigstellung gem. § 42 O.ö.BauO	GebGes TP 14/6	€ 13,00
--------------------------------------	----------------	---------

Es wird ersucht die Verfahrenskosten binnen 2 Wochen nach Zustellung mit dem beiliegenden Zahlschein auf das Konto Nr. 4200-000778 der Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG, BLZ 20315, dem Marktgemeindegamt Windischgarsten zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
i.A.:



Wag

Beilage: Zahlschein

# BAUAKT

Baujahr: 1987

Nr.: 187

Bauvorhaben	Eingangsvermerke	Datum des 1. Antrages (Antrag auf Baubewilligung)
<u>Olfeuerung</u>	<u>6.7.1987</u>	<u>06.07.1987</u>

## 1. Bauwerber

Name: Erwin u. Theresia REDTENBACHER

Wohnadresse: Windischgarsten 369

## 2. Baubeschreibung

	Wohnräume	Wohnungen	Gewerbliche Räume	Garagen	Stallungen	Katastralgemeinde	
						<u>Windischgarsten</u>	
						Grundbuch	
						EZ:	Parz. <u>548/6</u>
						Grundsteuerkataster Nr.	
						Grundsteuerbefreiung	
						lt. Bescheid vom _____	
						Zl.: _____	
						in der Zeit vom _____	
						bis _____	
Keller							
Erdgeschoß							
1. Stock							
2. Stock							
3. Stock							
Dachgeschoß							
Insgesamt							

## 3. Bauverfahren, Anschlüsse

Baubewilligung (Kommission)	ausgeschrieben am <u>20.7.1987</u>	erteilt am <u>21.7.1987</u>	Gebühr S <u>7576,-</u>
angesucht am <u>6.7.1987</u>	kommissioniert am <u>28.7.1987</u>	abgelehnt am _____	bezahlt am <u>08.1987</u>
Bauprüfung (Kollaudierung)	ausgeschrieben am _____	Kaminüberprüfung am _____	Gebühr S _____
angesucht am _____	kommissioniert am _____	Koll. Bescheid ausgefolgt am _____	bezahlt am _____
Benützungsbewilligung	ausgeschrieben am <u>27.10.1987</u>	erteilt am <u>5.12.1987</u>	Gebühr S <u>606,-</u>
angesucht am <u>10.1987</u>	kommissioniert am <u>29.10.1987</u>	abgelehnt am _____	bezahlt am <u>12.1987</u>
Katasteramt		Finanzamt	
Baubewilligung (mit Anlagen) mitgeteilt am _____	Benützungsbewilligung mitgeteilt am _____	verständiget am _____	

Wasseranschlußpflicht Bescheid (Datum, Zahl) _____	Kanalanschlußpflicht Bescheid (Datum, Zahl) _____
Müllabfuhrverpflichtung Bescheid (Datum, Zahl) _____	Hausnumerierung Bescheid (Datum, Zahl) _____
Widmung: _____	Bescheid (Datum, Zahl) _____